

Kleinheyer, Norbert

**Article**

## Bankenfreihandelszonen in den USA

Kredit und Kapital

**Provided in Cooperation with:**

Duncker & Humblot, Berlin

*Suggested Citation:* Kleinheyer, Norbert (1981) : Bankenfreihandelszonen in den USA, Kredit und Kapital, ISSN 0023-4591, Duncker & Humblot, Berlin, Vol. 14, Iss. 3, pp. 412-422, <https://doi.org/10.3790/ccm.14.3.412>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/292904>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

## Berichte

### Bankenfreihandelszonen in den USA

Der amerikanische Federal Reserve Board hat im Juni dieses Jahres für die Einrichtung von Bankenfreihandelszonen in den USA grünes Licht gegeben: Nach den Beschlüssen, die am 3. Dezember dieses Jahres in Kraft treten, soll es US-Banken möglich sein, das Offshore-Geschäft innerhalb des eigenen Landes über „International Banking Facilities“ (IBF) abwickeln zu können. Damit haben die amerikanischen Geschäftsbanken ein Ziel erreicht, um das sie sich seit der Mitte der 70er Jahre bemühen. Der folgende Artikel soll das Konzept dieser Bankenfreihandelszonen und die möglichen Auswirkungen auf die Euromärkte und auf die nationalen Geld- und Kapitalmärkte darstellen.

#### 1. Das Konzept der Bankenfreihandelszonen

Anlaß für die Überlegungen seitens der amerikanischen Geschäftsbanken und des Federal Reserve Board Mitte der 70er Jahre über die Einrichtung von Bankenfreihandelszonen in den Vereinigten Staaten war die expansive Entwicklung der Euromärkte im allgemeinen und des Eurodollarmarktes insbesondere infolge des ersten Ölpreisschocks um die Jahreswende 1973/74. Die Grundidee des Federal Reserve Board bestand darin, den Handel mit Eurodollardepósitos, der sich an den karibischen, europäischen und fernöstlichen Eurobankplätzen<sup>1</sup> abspielte und somit außerhalb des Geltungsbereiches der amerikanischen Gesetzgebung stattfand, in den Geltungsbereich der amerikanischen Gesetzgebung zurückzuverlagern und damit dem Einfluß des Federal Reserve Systems unterzuordnen und der amerikanischen Bankenaufsicht direkt zu unterstellen. Die amerikanischen Banken haben zum einen ein Interesse daran, das „Euromarktgeschäft“ in den Bankzen-

---

<sup>1</sup> Der Begriff „Euromarkt“ und „Eurobank“ ist hier und im folgenden nicht geographisch auf Europa bezogen, sondern betrifft das gesamte Geschäft mit Währungsguthaben und -krediten außerhalb des Ursprungslandes der Währung, vgl. *Diethard B. Simmert und Norbert Kleinheyer*, Euromärkte, Funktion und Kontrolle, in: *wisu*, Heft 3/1981, S. 139 f.

tralen im eigenen Land unter eigenem Namen durchführen zu können, zum anderen dürften auch Überlegungen eine Rolle spielen, wie mittels der IBFs weiteres Geschäftsvolumen aus dem strenger reglementierten nationalen Bereich in den liberaleren „Euromarktbereich“ verlagert werden könnte.

Im Juli 1980 mündeten die Überlegungen zur Einrichtung dieser Bankenfreihandelszonen in einen Antrag der „New York Clearing House Association“<sup>2</sup> an den Federal Reserve Board zur generellen Genehmigung der Gründung von IBFs am Bankplatz New York.

Der Staat New York hatte durch Erlaß entsprechender Gesetze alle Vorbereitungen getroffen, um eine Bankenfreihandelszone zu ermöglichen. Nicht zuletzt aufgrund des Widerstandes der Geschäftsbanken außerhalb New Yorks hatte der Federal Reserve Board die Pläne zunächst mit der Begründung blockiert, die Notenbank könnte keine Sonderregelung für einen Bundesstaat schaffen. Bei Neuauflage der Pläne war es deshalb wichtig, die ablehnende Haltung dieser Geschäftsbanken außerhalb New Yorks zu überwinden. So kam es, daß die Einführung der IBFs zunächst nicht forciert, erst für das Ende 1981 ins Auge gefaßt und nunmehr auch beschlossen wurde, um auch anderen Bundesstaaten Zeit zu geben, durch entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen Voraussetzungen für die Geschäftstätigkeit der IBFs zu schaffen. Gleichwohl ist davon auszugehen, daß der Schwerpunkt der „Offshore-Geschäfte“ innerhalb Amerikas in New York liegen wird und bestenfalls San Francisco eine untergeordnete Rolle als „Tor zum asiatischen Eurodollarmarkt“ spielen könnte.

Das Grundkonzept der IBFs stammt aus dem ursprünglichen Antrag der New Yorker Geschäftsbanken: In den Bankenfreihandelszonen können eigens dafür gegründete rechtlich unselbständige Geschäftsstellen amerikanischer Banken, „Edge Act Corporations“<sup>3</sup> sowie Geschäftsstellen von Zweigstellen ausländischer Banken in den USA typische Euromarktgeschäfte abwickeln, d. h. insbesondere Einlagen von Gebietsfremden hereinnehmen und Kredite herauslegen. Dabei sollen die Geschäfte der IBF-Institute mit Gebietsfremden von der Mindestreservepflicht gemäß Regulation D und von den Zinsreglementierungen

---

<sup>2</sup> Vereinigung der führenden 11 Geschäftsbanken in New York City.

<sup>3</sup> Edge Act Corporations sind Tochtergesellschaften amerikanischer Kreditinstitute in anderen Bundesstaaten als dem Sitz des Mutterinstitutes; die Edge Act Corporations sind auf Bankgeschäfte zur Finanzierung des Außenhandels beschränkt.

nach Regulation Q befreit werden. Zudem sollen die Gewinne in den IBFs von einzelstaatlichen und lokalen Steuern befreit sein und nur der bundesstaatlichen Steuer unterliegen. Darüber hinaus sind folgende Elemente der Einrichtung der Bankenfreihandelszonen von Bedeutung:

- Ausleihungen sind nur an Ausländer und an andere IBFs zulässig;
- mindestreservefreie Einlagen dürfen ebenfalls nur von Ausländern und anderen IBFs angenommen werden; ausländische Tochtergesellschaften amerikanischer Unternehmen gelten dabei als Ausländer; Ausleihungen an und Einlagen von Mutterinstituten der jeweiligen IBFs sind zulässig; die Einlagen unterliegen dann aber den Mindestreserveverpflichtungen;
- die Mindestgröße der Einlagen beträgt 500 000 US-Dollar;
- Einlagen und Kredite unterliegen keinen amtlichen Zinsobergrenzen;
- es ist dem IBF gestattet, Transaktionen in anderen als der US-Währung vorzunehmen;
- die Einlagen bei den IBFs unterliegen einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Tagen. Dadurch soll eine Unterscheidung zwischen unmittelbarer Transaktionskasse und anderen Einlagen mit hoher Geldnähe möglich werden. Jedoch ist eine relativ kurze Mindestkündigungsfrist von zwei Tagen kaum geeignet, eine derartige Unterscheidung zu garantieren; im Wettbewerb der amerikanischen Bankenfreihandelszonen gegenüber Eurobankplätzen wie London und Luxemburg dürfte diese Mindestkündigungsfrist freilich einen gewissen Wettbewerbsnachteil bedeuten.

Über die Gründung eines IBF muß das Mutterinstitut lediglich den Federal Reserve Board unterrichten, eine Antragstellung oder Genehmigung ist nicht erforderlich. Die Konten der IBF sind vom sonstigen Bankgeschäft getrennt zu führen.

## **2. Auswirkungen der Bankenfreihandelszonen**

Für die zukünftigen Auswirkungen der Bankenfreihandelszonen in den USA ist ihre Stellung zwischen dem nationalen amerikanischen Geld- und Kapitalmarkt einerseits und den Euromärkten andererseits ausschlaggebend.

*a) Verhältnis zu nationalen Märkten*

Für die Entstehung der Euromärkte, für ihre rasante Entwicklung, insbesondere in den 70er Jahren sowie für die nach wie vor hohe Attraktivität dieser Auslandsmärkte waren und sind eine Reihe von Umständen ausschlaggebend, z. B. die Einführung der freien Konvertibilität der wichtigsten Währungen Ende der 50er Jahre, die anhaltenden Leistungsbilanzdefizite der USA in den 50er Jahren, die Befürchtungen osteuropäischer Banken, ihre Dollarguthaben in den USA könnten aus politischen Gründen blockiert werden. Die Regulation Q, die den amerikanischen Banken bestimmte Höchstgrenzen für die Verzinsung von Sicht- und Termineinlagen vorschreibt, sowie die geringere, zum Teil ganz fehlende Mindestreservebelastung auf den Euromärkten. Später kam im Gefolge des ersten Ölpreisschocks der erhöhte Zahlungsbilanzfinanzierungsbedarf zahlreicher ölimportierender Länder sowie der Anlagebedarf der OPEC-Länder mit ihren Erdölexportüberschüssen als weitere begünstigende Effekte hinzu. Im Grunde sind viele dieser Faktoren gekennzeichnet durch Reglementierungen oder Beschränkungen im nationalen Bereich, die durch ein Ausweichen auf die Euromärkte umgangen werden können. Die Einrichtung von Bankenfreihandelszonen kann nur dann eine Alternative zum bisherigen Euromarktgeschäft bieten, wenn in diesen Bankenfreihandelszonen die gleichen oder ähnliche Vorteile gegenüber den nationalen Geld- oder Kapitalmärkten in den USA gegeben werden. Generell eröffnet die Befreiung der Geschäftstätigkeit der IBFs von Zinsobergrenzen gemäß Regulation Q, von Mindestreservevorschriften gemäß Regulation D und die geringere Gesamtsteuerbelastung einen ähnlichen Wettbewerbsvorteil der Bankenfreihandelszonen gegenüber dem nationalen Geld- und Kreditmarkt, wie ihn auch die Euromärkte gegenüber den nationalen Märkten verzeichnen.

Jedoch haben sich inzwischen in den Vereinigten Staaten aufgrund des „Depository Institutions Deregulation and Monetary Control Act of 1980“, der am 31. März 1980 in Kraft getreten ist, die Rahmenbedingungen für die amerikanische Kreditwirtschaft entscheidend verändert. Zum einen wurden neben den Mitgliedsbanken des Federal Reserve Systems auch die Nichtmitgliedsbanken, die „Savings and Loan Associations“, die „Mutual Saving Banks“ und die „Credit Unions“ mindestreservepflichtig. Dabei werden die Mindestreserven für die Mitgliedsbanken des Federal Reserve Systems im Laufe von vier Jahren auf ein neues, niedrigeres Niveau gesenkt, das 1984 erreicht sein wird. Im Laufe von sieben



Jahren werden die Sätze für diejenigen Institute, die bisher nicht reservspflichtig waren, auf das neue Niveau angehoben. Dieses Ziel soll Ende 1987 erreicht sein. Danach werden alle Kreditinstitute in den USA den gleichen, im Vergleich zu heute niedrigeren Reservezinssätzen unterliegen. Da die Mindestreservesätze generell gesenkt werden, schrumpft die effektive Zinsdifferenz zwischen mindestreservpflichtigen Einlagen bei Federal Reserve System-Mitgliedsbanken und mindestreservfreien Einlagen auf den Euromärkten bzw. bei den IBFs. Ebenfalls durch dieses Gesetz ist die stufenweise Beseitigung der Obergrenzen für Habenzinsen der Regulation Q innerhalb eines Zeitraumes von sechs Jahren vorgesehen. Damit entfällt ein weiterer Anreiz für die Anlage von Mitteln auf den Euromärkten. Im übrigen gewähren die Money Market Funds, die sich einer zunehmenden Beliebtheit erfreuen, eine marktgerechte Verzinsung bereits jetzt ohne den Umweg über die Euromärkte oder die IBFs. Mit dieser Verschlechterung der Wettbewerbsbedingungen der Euromärkte im Verhältnis zum nationalen Bankensystem verschlechtern sich auch die Wettbewerbschancen der IBFs gegenüber den nationalen Geld- und Kapitalmärkten.

#### *b) Verhältnis zu den Euromärkten*

Andererseits hätten die IBFs als ein Substitut gegenüber den Euromarktfazilitäten nur dann eine Chance, wenn sie einerseits in der Wettbewerbsfähigkeit den Euromärkten nicht unterlegen wären und andererseits Nachteile der Euromärkte ausgleichen oder neue Vorteile gegenüber den Euromärkten eröffnen könnten.

Als ein eindeutiger Vorteil gegenüber den Eurodollarmärkten wäre der Umstand zu verzeichnen, daß das „Euromarktgeschäft“<sup>4</sup> der IBFs nunmehr in räumlicher Nähe zu den Mutterinstituten an den Bankplätzen der Vereinigten Staaten stattfinden könnte. Zusätzliche Kosten für die Tätigkeit von Eurobanken im Ausland (z. B. Informationskosten, Reise- und Transportkosten, erhöhte Rechtsberatungs- und Prozeßkosten im Zusammenhang mit dem Bankgeschäft im ausländischen Rechtssystem usw.) werden fortfallen. Insofern könnten die IBFs eine starke Konkurrenz für die „Offshore“-Zentren vor den Küsten der Vereinigten Staaten darstellen, die sich in der gleichen Zeitzone wie die amerikanischen Bankplätze befinden und in denen im wesentlichen in US-Dollar denominatede Geschäfte getätigt werden.

<sup>4</sup> Dies schließt entgegen der üblichen Euromarktdefinition auch die Geschäfte in der eigenen Währung ein.

Ein weiterer Vorteil der IBFs liegt darin, daß die amerikanischen Banken in ihren „Headquarters“ im eigenen Land unter eigenem Namen „Euromarktgeschäfte“ betreiben können, was möglicherweise rechtliche und psychologische Expansionsgrenzen des „Offshoregeschäfts“ beseitigen könnte. Anleger, die bisher noch nicht an die Euromärkte gegangen sind, weil das Geld außerhalb der USA deponiert ist, könnten jetzt über den Umweg einer Eurobank in den USA zu Euromarktkonditionen anlegen.

Andererseits können die IBFs verschiedene Funktionen der übrigen Eurobankplätze nicht erfüllen:

- Zum einen bietet die Anlage bei den IBFs an den Bankenfreihandelszonen der Vereinigten Staaten die gleiche politische Unsicherheit z. B. für Ostblockstaaten oder für arabische Anleger wie Depositen im nationalen Bankensystem der USA. Das bedeutet, daß die Anlage von US-Dollar außerhalb der USA aus politischen Überlegungen weiterhin an Eurobankplätzen außerhalb der USA, z. B. in London oder Paris, stattfinden würde.
- Zum zweiten spielen die verschiedenen Eurobankplätze eine erhebliche Rolle bei der Distribution der Euromarktleistungen rund um den Erdball. Die Euromarktzentren in Südamerika, in Fernost, im Nahen und Mittleren Osten sowie mit einigen Einschränkungen in Europa erfüllen eine regionale Informations-, Distributions- und Kapitalsammelfunktion, die die Bankenfreihandelszonen in den USA nicht übernehmen können<sup>5</sup>. Auch insofern können die IBFs keine Alternative zu den Eurobanken in anderen Erdteilen darstellen.
- Zum dritten bietet die Stationierung von Eurobanken rund um den Erdball in den verschiedensten Zeitzonen die Möglichkeit, den Geldhandel rund um die Uhr zu organisieren. Auch diese Funktionen können die IBFs nicht erfüllen.
- Zum vierten hat sich eine organisatorische und geschäftsmäßige Gewohnheit herausgebildet, die mit einiger Wahrscheinlichkeit ein eigenes Beharrungsvermögen aufweisen wird: z. B. wird — wenn

---

<sup>5</sup> McCarthy spricht von „Funktionalen Zentren“, die wichtige Bindeglieder zwischen den internationalen Finanzplätzen und den letzten Kreditnehmern sind; im Gegensatz dazu bezeichnet er andere Eurobankplätze als „buchmäßige Finanzplätze“; (*Ian McCarthy*, Offshore-Finanzplätze, Nutzen und Kosten, in: Finanzierung und Entwicklung, Nr. 4, Dezember 1979, S. 45 ff., S. 45.

überhaupt — die Einführung von Bankenfreihandelszonen in den USA nur allmählich und in kleinen Schritten die dominierende Rolle des Eurobankplatzes London mit eingefahrenen Geschäftsgewohnheiten, wie der weltweit anerkannten Zinsfestsetzung der London Interbank Offered Rate (Libor), ablösen können.

- Schließlich wird fünftens schon allein der leichter vorstellbare Zugriff des Staates (z.B. des Fiskus) auf die Bankkonten und Guthaben bei den IBFs innerhalb der Vereinigten Staaten gegenüber den Eurobanken außerhalb des Geltungsbereichs des amerikanischen Rechts viele Anleger davon abhalten, ihre Guthaben von den Eurobanken zu den IBFs zu transferieren.

Insofern spricht einiges dagegen, daß die Bankenfreihandelszonen und die dort tätigen IBFs die Relationen auf den Euromärkten schnell und grundlegend verändern. Andererseits werden die amerikanischen Banken alles daran setzen, die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Bankplätze zu verbessern, wenn erst einmal die Gründung vollzogen ist; ob dann die 2tägige Kündigungsfrist mit ihren Wettbewerbsnachteilen lange aufrechterhalten wird, muß beispielsweise sehr in Frage stehen.

*Ashby*<sup>6</sup> kommt in einer Analyse der zukünftigen Entwicklung der IBFs im Vergleich zu den Bankplätzen London, Bahamas, Cayman-Islands und Sonstige zu folgenden Ergebnissen:

#### Mögliche prozentuale Anteile am Geschäftsvolumen der Euromärkte

Bankplatz	1980	1985	1990
London	32	25	20
Bahamas	11	5	2
Cayman-Islands			
IBFs	—	12	18
Sonstige	57	58	60
Summe	100	100	100

Quelle: David F. V. Ashby, Will the Eurodollar market go back home?, in: The Banker, 2/1981, S. 93 ff., S. 98.

Diese Ergebnisse bekräftigen die Vermutung, daß insbesondere in den „Offshore“-Zentren in geographischer Nähe der USA mit einem

<sup>6</sup> David F. V. Ashby, Will the Eurodollar market go back home? in: The Banker, 2/1981, S. 93 ff.



starken Einschnitt in die Geschäftstätigkeit der Eurobanken zu rechnen ist; ebenfalls bestätigt wird die Erwartung, daß die „Sonstigen“ in ihrer Entwicklung kaum betroffen sein dürften. Für London kommt *Ashby* allerdings zu einem anderen Ergebnis, nämlich zu einem doch sehr schmerzlichen Umsatzrückgang zugunsten der IBFs.

### 3. Perspektiven

Offen bleibt bislang die Frage, wie sich die Einführung der IBFs in das Vorhaben einer verstärkten Kontrolle der Euromärkte einfügt.

Es ist sicherlich kein Zufall, daß die Entscheidung des Federal Reserve Board gefallen ist, nachdem vor wenigen Monaten der Versuch der Notenbanken der Zehnergruppenländer und der Schweiz, eine wirksamere Kontrolle der Euromärkte zu erreichen, zumindestens vorläufig gescheitert ist. Im Mittelpunkt des amerikanischen Interesses stand der Vorschlag zur Einführung einer „Euro-Mindestreserve“, also eine Anpassung des Mindestreserveniveaus der Euromärkte an das Niveau der nationalen Märkte. Nachdem diese Pläne offenbar trotz Unterstützung durch die Deutsche Bundesbank keine Mehrheit fanden, sah sich der Federal Reserve Board zu einer Änderung der bisherigen Haltung gezwungen. Nunmehr hat die „Fed“ eine Mindestreservebefreiung für das „Euromarktgeschäft“ auf amerikanischem Boden eingeführt, um so das Eurodollargeschäft „heimzuholen“ und einen erheblichen Anteil am Geschäftsvolumen der nationalen Bankaufsicht zu unterstellen. Frühere Überlegungen, mit der Eröffnung einer IBF die Schließung einer eventuell vorhandenen „shell branch“<sup>7</sup> zu verbinden, sind dabei nicht zum tragen gekommen.

Statt durch die ursprünglich geplante Mindestreserve auf Euroeinlagen die Kontrolle über die Eurobanken zu verstärken, kommt es nun zu einer Verlagerung eines Teils des Geschäftsvolumens unter nationale Bankenaufsicht, was möglicherweise schon bald von anderen Ländern nachgeahmt werden könnte. Diese verstärkte „Bankenaufsicht über Euromarktgeschäft“ könnte jedoch durch die Erhöhung der Anzahl der Euromarktplätze, durch eine Verschärfung der Konkurrenz zwischen den Bankplätzen und durch die Verlagerung zusätzlichen Geschäftsvolumens aus dem durch nationale Mindestreserve kontrollierten Bankensystem in den Bereich der IBFs und damit letztlich in

---

<sup>7</sup> Filiale einer US-Bank außerhalb des amerikanischen Hoheitsgebietes, z. B. auf den Bahamas oder auf den Cayman-Inlands.

den Mindestreservebefreiten Euromarkt teuer bezahlt werden. Eine zusätzliche Expansion der Euromärkte absolut würde die relativ bessere Bankenaufsicht leicht überkompensieren und die Frage einer ausreichenden Kontrolle der Euromärkte noch verstärken.

Norbert Kleinheyer, Bonn

### Literaturhinweise

Ashby, David F. V.: Will the Eurodollar market go back home? in: *The Banker*, 2/1981, S. 93 ff. — Dormanns, Albert: International Banking Facilities für die USA fraglich, in: *Die Bank*, 8/1979, S. 372 f. — Dormanns, Albert: Fed befürwortet International Banking Facilities, in: *Die Bank*, 2/1981, S. 70 ff. — Lascelles, David: Fed clears the way for offshore banking, in: *The Banker*, 2/1981, S. 89 f. — McCarthy, Ian: Offshore-Finanzplätze: Nutzen und Kosten, in: *Finanzierung und Entwicklung*, Nr. 4, Dezember 1979, S. 45 ff. — Ohne Verfasserangabe: Manhattan Transfer, in: *Wirtschaftswoche*, Nr. 12, 13.3.1981, S. 76 ff. — Simmert, Diethard B. / Kleinheyer, Norbert: Euromärkte, Funktion und Kontrolle, in: *wisu*, Heft 3/1981, S. 139 ff. und Heft 4/1981, S. 191 ff.

### Zusammenfassung

#### Bankenfreihandelszonen in den USA

Am 3. Dezember dieses Jahres werden die Beschlüsse des Federal Reserve Board in Kraft treten, nach denen es den US-Banken möglich sein wird, das Offshore-Geschäft über IBFs im eigenen Land abwickeln zu können. Mit diesen Beschlüssen soll eine stärkere Kontrolle der Bankenaufsicht über das Euromarktgeschäft erreicht werden. Im Verhältnis zu den nationalen Märkten bieten die IBFs Vorteile aufgrund der fehlenden Mindestreservebelastung und aufgrund geringerer Steuerpflicht. Die IBFs sollen durch bestimmte Regelungen von den nationalen Märkten getrennt werden: Ausleihungen sind nur an Ausländer und andere IBFs zulässig; Einlagen dürfen nur von Ausländern entgegengenommen werden; Einlagen des Mutterinstitutes unterliegen der Mindestreserve. Zudem beträgt die Mindestgröße der Einlagen 500 000 US-Dollar; Einlagen und Kredite unterliegen keinen amtlichen Zinsobergrenzen; Transaktionen in ausländischen Währungen sind zulässig; für Einlagen gilt eine Mindestkündigungsfrist von zwei Tagen. Die sich ändernden Rahmenbedingungen für das nationale Bankgeschäft in den USA stellen jedoch die Wettbewerbsvorteile der Eurobanken und der IBFs z. T. in Frage. Im Verhältnis zu den Euromärkten bieten die IBFs in einem begrenzten Rahmen alternative Anlage- und Kontrollmöglichkeiten, können aber andererseits bestimmte Euromarktfunktionen nicht erfüllen. Es steht deshalb zu befürchten, daß die IBFs in begrenztem Maße Euromarktvolumen in die USA „heimholen“, andererseits aber zusätzliches, bisher national abgewickelteres Geschäft in den „Euromarkt exportieren“ und damit einen Beitrag zum

absoluten Wachstum der Euromärkte leisten. Insofern ist es sehr fraglich, ob die IBFs einen effektiven Beitrag zur Verbesserung der Kontrolle über die Euromärkte leisten.

## Summary

### Free Banking Zones in the USA

On December 3 of this year, the decisions of the Federal Reserve Board will take effect, which will enable US banks to handle offshore business through IBFs (International Bank Facilities) in their own country. The object of these decisions is stricter control by the banking supervisory authority of Euromarket transactions. Compared to the national markets, the IBFs offer advantages on account of the lacking minimum reserve requirements and lower tax burden. There will be certain provisions to separate the IBFs from the national markets: loans are permissible only to non-residents and other IBFs, deposits may be accepted only from non-residents; deposits of the parent institution are subject to minimum reserve requirements. Furthermore, the minimum deposit in US \$ 500,000; there are no official, upper interest rate limits for deposits and loans; transactions in foreign currencies are permissible; the minimum notice for deposits is 2 days. The changing general conditions for national banking in the USA, however, make the competitive advantages of the Eurobanks and the IBFs dubious to some extent. Compared to the Euromarkets, the IBFs afford alternative investment and control possibilities to a limited extent, but on the other hand they cannot perform certain Euromarket functions. It is to be feared, therefore, that to a limited degree the IBFs will take Euromarket business "home" to the USA, but on the other hand result in hitherto national business being "exported to the Euromarket", thus contributing to the absolute growth of the Euromarkets. Hence it is very questionable whether the IBFs will make an effective contribution to improving control of the Euromarkets.

## Résumé

### Zones bancaires de libre-échange aux Etats-Unis

Le 3 décembre de cette année entreront en vigueur les décisions du Federal Reserve Board qui autorisera les banques américaines à effectuer dans leur pays les opérations « offshore » par le truchement d'IBF (International Banking Facilities). Ces décisions devraient permettre un contrôle renforcé de la tutelle bancaire sur les opérations d'euro-marché. Les IBF ont sur les marchés nationaux les avantages de l'absence d'obligation réserves minimales et d'une moindre imposition fiscale. Des réglementations précises auraient pour objet d'écartier les IBF des marchés nationaux: les prêts ne sont accessibles qu'aux étrangers et aux autres IBF; les dépôts ne peuvent être acceptés que par des étrangers; les dépôts des institutions-mères sont assujettis aux réserves minimales. En outre, le seuil des dépôts s'élève à 500 000 dollars US;

dépôts et crédits ne sont pas soumis à des plafonds officiels de taux d'intérêt; les transactions en devises étrangères sont autorisées; aux dépôts s'applique un préavis de retrait de deux jours. Les conditions générales évolutives de l'activité bancaire nationale aux Etats-Unis remettent cependant partiellement en question les avantages concurrentiels des eurobanques et des IBF. Par comparaison aux euro-marchés, les IBF offrent dans un cadre restreint des possibilités alternatives de placement et de contrôle, mais ne sont toutefois pas aptes à remplir certaines fonctions des euro-marchés. Il y donc lieu de craindre que les IBF, si elles parviennent à faire « réintégrer » aux Etats-Unis dans une certaine mesure des volumes d'euro-marché, exporteront aussi vers l'euro-marché d'autres opérations jusqu'ici réalisées au niveau national, et que pour solde, elles contribuent à la croissance absolue des euro-marchés. Il est donc dans cette optique douteux que les IBF apportent une contribution effective à l'amélioration de la surveillance des euro-marchés.